

Da hiernach an den Krafträdern ein gesonderter vorschriftsmäßig ausgeführter Rückstrahler angebracht werden muß, würde das gewohnte Signalbild verändert. Eine solche Anordnung halte ich nicht für vertretbar, vor allem auch nicht mit Rücksicht auf die Gefahr, daß sich der Benützer u.U. auf wohl vorhandene, jedoch in der Wirkung unzureichende Rückstrahler bezieht.

Um diesen Bedenken zu begegnen, empfehle ich, daß die Prismen der Abschlußscheibe rückseitig (z.B. durch Lackierung) unwirksam gemacht werden.

Die Bestückungsangabe in den hier vorliegenden Geräten fehlt und muß bei den zur Anwendung kommenden Mustern angebracht werden. Sie muß lauten P 25-2.

Als Beleg für meine Angaben nehme ich eines der geprüften Muster zu den Unterlagen.

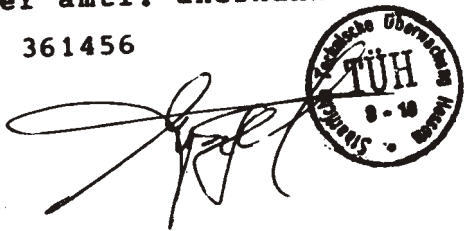
Anlage: 1 Zeichnung  
3 Zahlentafeln

Kennzeichnung: AME (Emblemschrift) RUE 083A auf linken Seite der Streuscheibe.

**Die Übereinstimmung mit dem Original wird bestätigt.**

**Staatliche Technische Überwachung Hessen,  
der amtl. anerkannte Sachverständige**

K 361456



Kassel, den 27.2.1990

PROF. DR. PAUL SCHULZ  
LICHTTECHNISCHES INSTITUT  
DER UNIVERSITÄT KARLSRUHE

7500 Karlsruhe 1, 8.Okt.1984  
Kaiserstraße 12  
Postfach 6380  
Telefon (0721) 6082531  
Prof.Sch./Dr.Po./Fa./pl

G u t a c h t e n  
über  
Schluß-Brems-Kennzeichenleuchte

Antragsteller: Firma AME Chopper GmbH  
Auf dem Ritter 1-9  
3501 Schauenburg

Auftrag vom: 26. September 1984

Gegenstand der Beurteilung:

Zwei Schluß-Brems-Kennzeichenleuchten Typ RUE 083 A .

Kurze Beschreibung der Muster:

Anbauleuchte. Form vergleiche anliegende Zeichnung. Gehäuse Metall, Abschlußscheibe und Lichtaustritt für die Kennzeichenbeleuchtung Kunststoff.

Zweck und Umfang der Beurteilung:

Es soll beurteilt werden, ob die Schluß-Brems-Kennzeichenleuchte den Technischen Anforderungen an Fahrzeugteile bei der Bauartprüfung nach § 22a StVZO vom 5. Juli 1973 in der Fassung vom 29. Febr. 80 entspricht und somit für die Verwendung an Krafträdern geeignet ist.

Anbauanweisung: Der Anbau der Leuchte erfolgt nach beiliegender Zeichnung.

Ergebnis:

Die unter Berücksichtigung der vorliegenden Anbauanweisung erzielten Meßwerte sind in den anliegenden Zahlentafeln aufgeführt und den nach den genannten Technischen Anforderungen geforderten Werten (Sollwerte) gegenübergestellt.

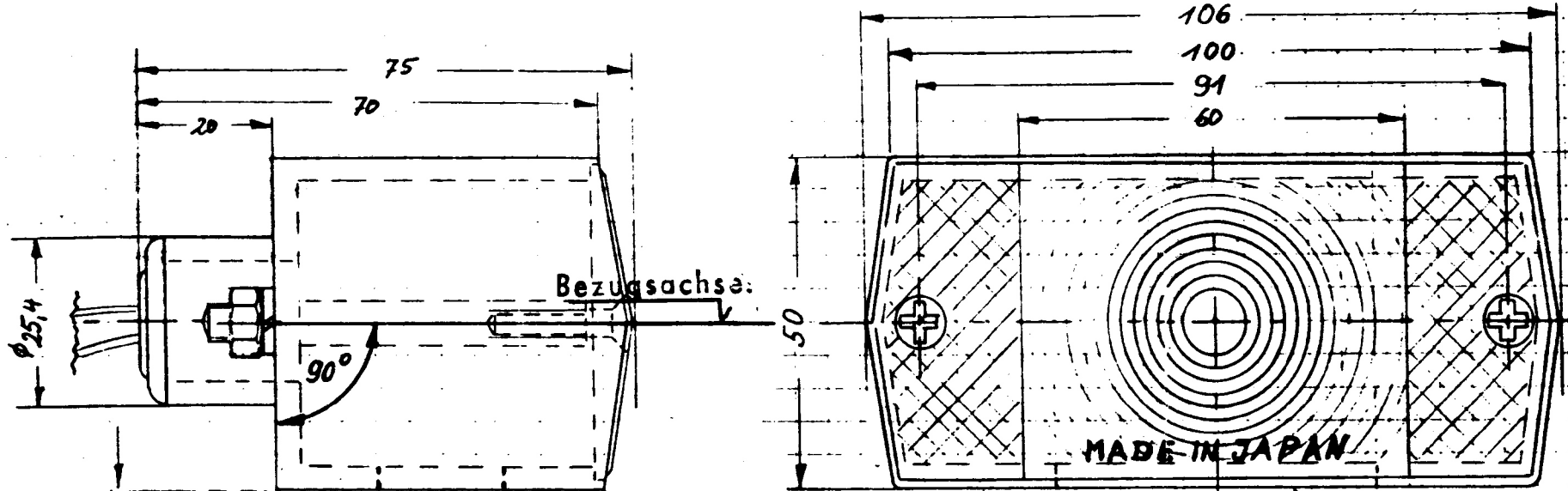
Wie aus der Zahlentafel ersichtlich ist, werden die derzeit an die Geräte zu stellenden Anforderungen erfüllt.

Der mechanische Aufbau der Schluß-Brems-Kennzeichenleuchte genügt ebenfalls den Forderungen aus den genannten Technischen Anforderungen

Bemerkungen:

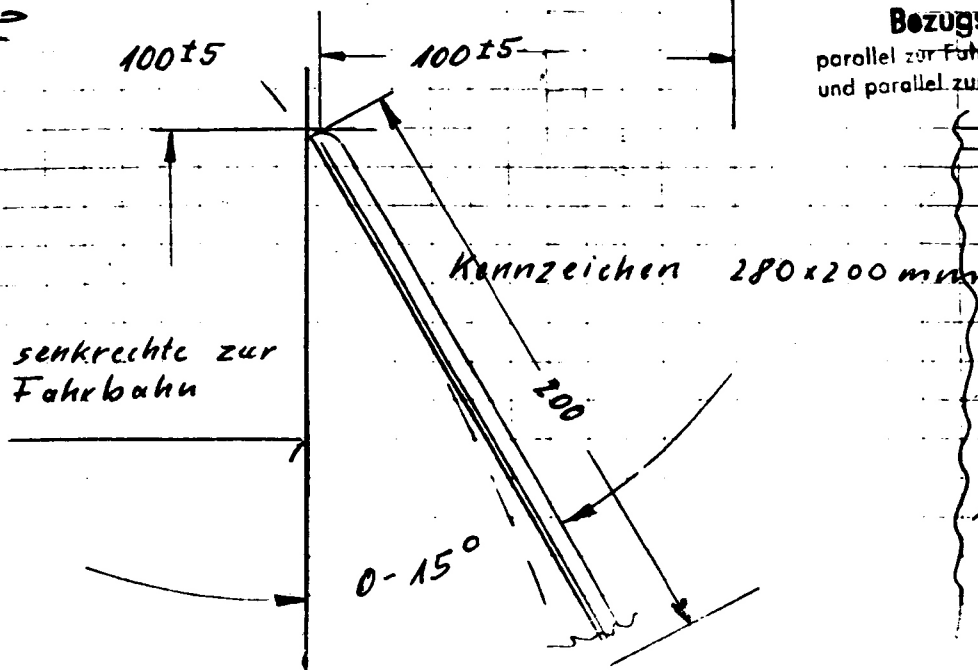
Die Abschlußscheibe ist an den beiden Längsenden mit Rückstrahlerprismen ausgestattet. Diese Teile erfüllen jedoch die an Rückstrahler gestellten bautechnischen Forderungen nicht, da die Prismen weder verspiegelt noch wasserdicht abgedeckt sind. Die Erhaltung der Wirkung solcher Rückstrahler ist daher nicht zu erwarten. Der Rückstrahler war daher nicht Gegenstand einer meßtechnischen Beurteilung

Anlage zum Gutachten vom 8. Oktober 1984



Bezugsachse:  
parallel zur Fahrzeuglängsachse  
und parallel zur Fahrbahn

Metallgehäuse,  
verchromt



Kennzeichen  
[Abm.: 280 x 200]

*Handwritten signature*